

# **Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 14.07.2022**

Am 14.07.2022 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

## **1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2022 der Mietvertrag für die EG-Räume des Gebäudes Hauptstraße 11, die Realisierung des § 13b BauGB Gebietes Brunfeld und eine nicht zu befürwortende VVS-Mitfinanzierung infolge einer Linienänderung der Linien 805 und 808 beschlossen wurden.

## **2. Gemeinde Walddorfhäslach – Kriminalprävention**

- **Kriminalitätslagebericht 2021 - Polizeidirektion Reutlingen-Nord**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt ganz herzlich den Leiter der Polizeidirektion Reutlingen-Nord Herr Hubert Rudolf, welcher den Kriminalitätslagebericht 2021 am Sitzungsabend vorstellte. Der Gemeinderat hat den Bericht und den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis genommen. Nachfolgend werden einige wesentliche Inhalte der Drucksache wiedergegeben:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche ausgewiesen.

Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (sog. Auslandsstraftaten) begangen werden.

Um ein möglichst vollständiges Bild des objektiven Kriminalitätsgeschehens abzubilden, sind auch die Fälle einbezogen, bei denen strafenmündige Kinder oder schuldunfähige Personen als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Die PKS kann aber kein exaktes Abbild der tatsächlichen Kriminalitätslage und -entwicklung liefern. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das so genannte Dunkelfeld, welches je nach Deliktsart und Schwere unterschiedlich groß ist. Deshalb kann nicht von feststehenden Relationen zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf die Statistik gehören u.a.

- das Anzeigeverhalten der Bevölkerung,
- die Schwerpunkte und Intensität der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung,
- die eigene Strafbarkeit der Beteiligten,
- Änderungen der Rechtslage,
- echte Kriminalitätsveränderungen.

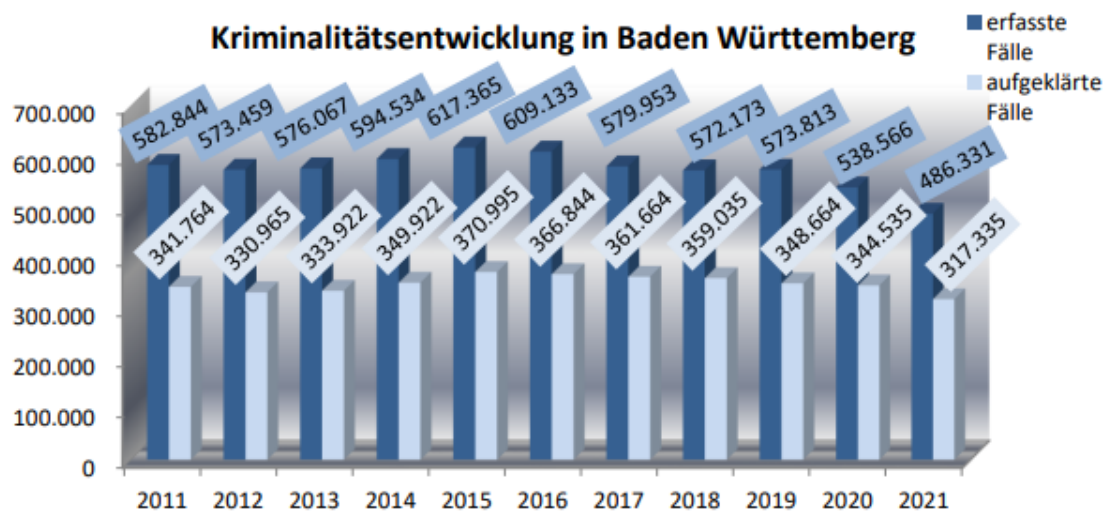
Auch die statistischen Erfassungskriterien beeinflussen das Ergebnis. So erfolgt beispielsweise die Erfassung einer Straftat grundsätzlich erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen (Ausgangsstatistik). Dies führt dazu, dass die PKS für das aktuelle Jahr auch Fälle enthält, deren Tatzeit vor dem Berichtsjahr lag.

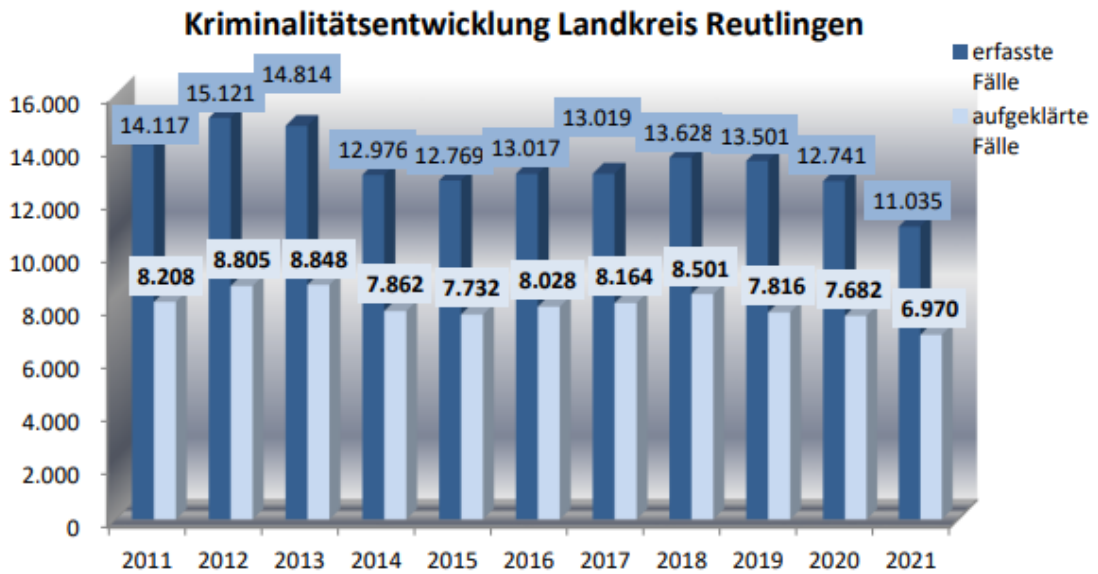
Ein Vergleich der PKS mit der Verurteilten-Statistik der Justiz ist nicht möglich, da zum Beispiel der Erfassungszeitraum nicht deckungsgleich ist, die Erfassungsgrundsätze sich unterscheiden und der einzelne Fall durch die Justiz mitunter eine andere strafrechtliche Beurteilung erfährt.

Die PKS bildet jedoch das Kriminalitätsgeschehen aussagekräftiger ab, da sie u.a. näher an der Tat ist und ihr Dunkelfeld kleiner sein dürfte. Zudem werden in der PKS auch die ungeklärten Straftaten und die von strafunmündigen Kindern und schuldunfähigen Personen tatbestandsmäßig begangenen Straftaten erfasst.

Trotz aller Schwächen erlaubt die PKS zuverlässige und aktuelle Aussagen - sowohl über kurzfristige Kriminalitätsveränderungen, als auch über längerfristige Entwicklungen. Sie ist eine geeignete Basis für kriminalstrategische, kriminaltaktische und konzeptionelle Planungen bzw. Entscheidungen sowie für kriminologische Forschungen.

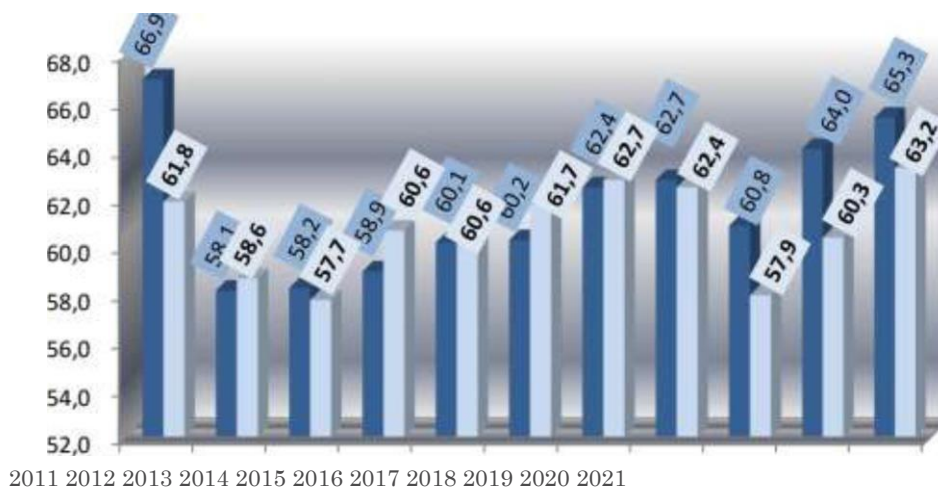
Einzelne Begriffe zur PKS, deren Kenntnis zur Vermeidung von Fehlinterpretationen erforderlich ist, werden im Bericht in den Fußnoten erläutert.





Im Landkreis Reutlingen wurden 11.035 Straftaten angezeigt, von denen 6.970 geklärt werden konnten.

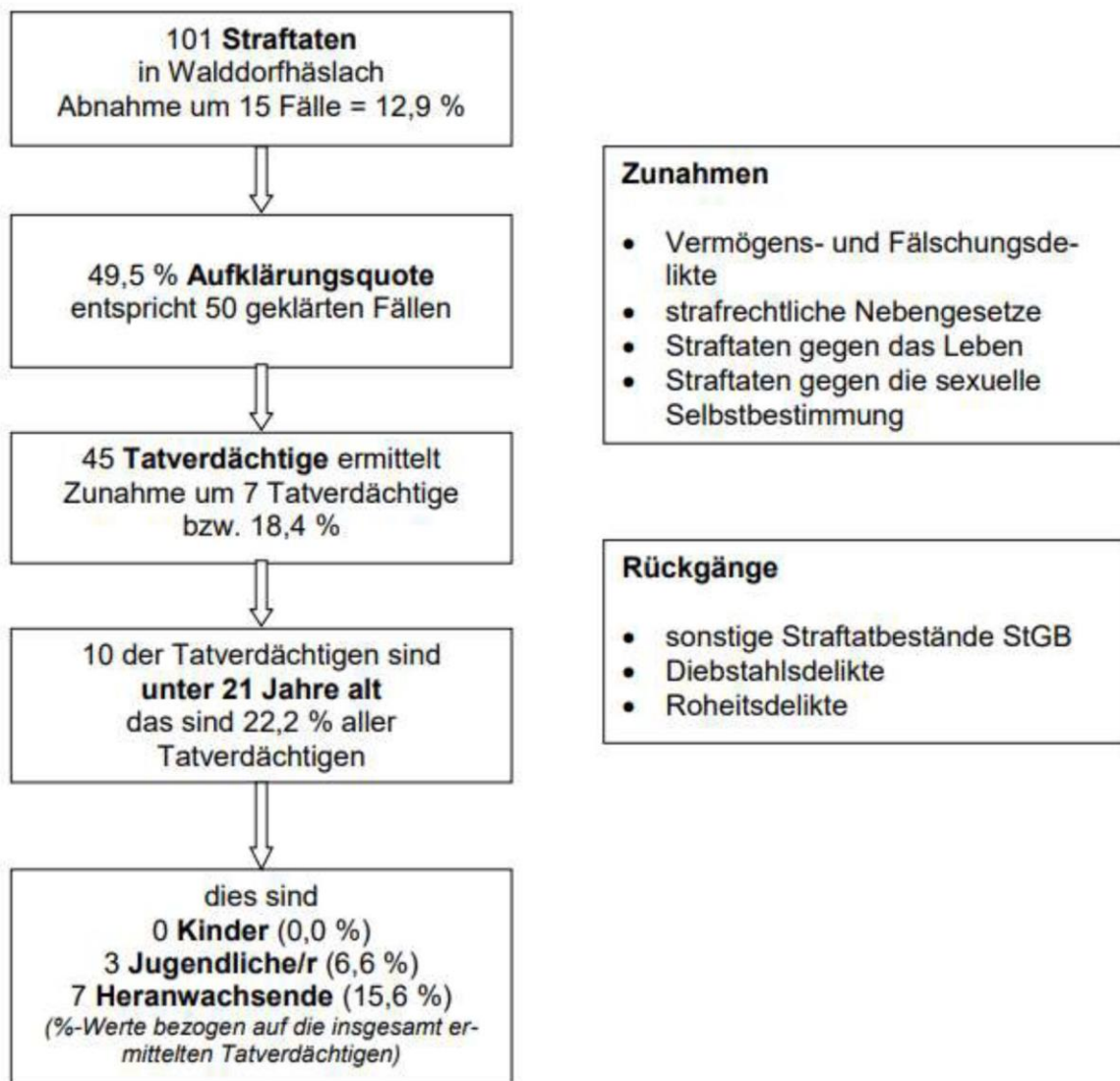
Die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)<sup>2</sup> im Kreis Reutlingen beträgt 3.838 und liegt damit unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg mit 4.380



Die Aufklärungsquote (AQ)<sup>3</sup> beträgt im Kreis Reutlingen 63,2 Sie liegt damit etwas unter dem Landesschnitt von 65,3 %

Kriminalgeografisch unterteilt sich der Landkreis Reutlingen in eine Tal- und eine Alblage. 87,3 % aller erfassten Fälle geschahen in der Tallage, wobei allein auf die Stadt Reutlingen 54,6 % entfielen. Die Stadt Metzingen unterliegt mit dem dortigen Outlet einer Besonderheit, da eine nicht unerhebliche Anzahl von Straftaten im Zusammenhang mit den Fabrikverkäufen steht, was sich seit vielen Jahren auf die Kriminalitätsbelastungszahl niederschlägt.

Mit einer KBZ von 5.194 ist Reutlingen auch im Jahr 2021, wie in den Vorjahren, die sicherste Großstadt in Baden-Württemberg, und dies mit einem deutlichen Abstand zu den nächstplatzierten Städten Heilbronn - 5.533 Pforzheim - 6.391 und Ulm - 6.424



Im Jahr 2021 nahm die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten in Walddorfhäslach um 15 auf 101 (116) Fälle ab.

Von den 101 Straftaten des Jahres 2021 konnten 50 Straftaten (49,5 %) aufgeklärt werden. Es wurden 45 Tatverdächtige ermittelt.

Die Häufigkeitszahl bzw. Kriminalitätsbelastungszahl<sup>4</sup> liegt mit 1.902 deutlich unter dem Landkreiswert von 3.838. Walddorfhäslach liegt im Kreisvergleich an 12. Stelle.



Die Straftaten verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile:

	2020	2021
<b>Walddorf</b>	71	59
<b>Häslach</b>	23	25
ohne Differenzierung auf einen Ortsteil	22	17

<b>Straftatenübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Straftaten gegen das Leben	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	1
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	20	12
Diebstahl	26	16
Vermögens- und Fälschungsdelikte	19	25
Sonstige Straftatbestände des StGB ~	42	32
Vergehen gegen strafrechtliche Nebengesetze	9	14
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>101</b>

Im Jahr 2020 musste in Walddorfhäslach eine Straftat gegen das Leben verzeichnet werden.

Im Oktober 2021 klingelte es an der Haustür des Geschädigten. In der Annahme, dass ein Familienangehöriger vor der Tür steht, öffnete das 63-jährige Opfer und wurde mit einem überraschenden Messerangriff durch mehrere Stiche in den Bereich der Schulter und des Bauches niedergestochen. Hierbei ging der mittels einer Halloween-Zombiemaske bekleidete Täter wortlos und sehr massiv vor und setzte seinen Angriff auch fort, nachdem das Opfer im Hausflur zu Fall gekommen war. Aufgrund lauter Hilferufe der anwesenden Lebensgefährtin sowie dem Eintreffen von Nachbarn ließ der Täter vom Geschädigten ab und flüchtete zu Fuß. Der Täter konnte in der Folge festgenommen werden und befindet sich aktuell in Untersuchungshaft.

Im Jahr 2021 wurde eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Walddorfhäslach zur Anzeige gebracht. Hierbei handelte es sich um den Besitz von Kinderpornografie.

Bei den Rohheitsdelikten war ein deutlicher Rückgang von 20 auf 12 Fälle zu verzeichnen. Es handelte sich um 8 Körperverletzungsdelikte (6 vorsätzliche leichte Körperverletzungen und 2 gefährliche Körperverletzung) sowie 4 Fälle der Bedrohung.



Die Anzahl der Diebstahlsdelikte ging im Jahr 2021 mit 16 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit 26 Fällen deutlich zurück.

Sowohl bei den einfachen Diebstählen war ein Rückgang der Fallzahlen von 11 auf 7 Fälle, als auch bei den schweren Diebstählen von 15 auf 9 Fälle zu verzeichnen.

Bei den einfachen Diebstählen handelte es sich um 2 x Diebstahl von Fahrrad, 1 x Diebstahl in/aus Rohbau/Baustelle sowie 4 sonstige Diebstahlsdelikte ohne erschwerte Bedingungen.

Bei den Diebstählen unter erschwerten Bedingungen wurden 4 besonders schwere Fälle des Diebstahls, 2 besonders schwere Fälle des Diebstahls von Fahrrad, 2 schwere Diebstähle aus Verkaufsraum sowie ein Wohnungseinbruchsdiebstahl registriert.

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten war eine Zunahme von 19 auf 25 Fälle zu verzeichnen.

Hier dominieren die Betrugsdelikte mit 15 Fällen. Im Einzelnen wurden 2 Fälle von Computerbetrug, 3 Fälle von Warenkreditbetrug, 3 Betrugsfälle mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel, 4 Fälle von Leistungs-/Leistungskreditbetrug und 3 sonstige Betrugsarten zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus wurden 4 Urkundenfälschungen, 4 Unterschlagungen und 2 Fälle der Veruntreuung von Arbeitsentgelt registriert.

Im Bereich der in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter dem Sammelbegriff „Sonstige Straftatbestände des Strafgesetzbuches“ zusammengefassten Straftaten (u.a. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte, Brandstiftung) sanken die Fallzahlen um 10 auf nunmehr 32 Delikte.

Die Sachbeschädigungen (u.a. an Kfz, sonstige, durch Graffiti, gemeinschädliche und politisch) haben regelmäßig einen großen Anteil an diesen Straftaten und dominieren statistisch mit insgesamt 21 Fällen. Hinzu kommen 3 Fälle der falschen Versicherung an Eides Statt, 2 Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr sowie jeweils ein Fall der Erpressung, der Androhung von Straftaten, der Strafvereitelung, der Geldwäsche, der Brandstiftung und der Üblen Nachrede.

In diesem Deliktsbereich waren im Jahr 2021 14 Straftaten zu verzeichnen. So wurden 11 Verstöße Betäubungsmittelgesetz und jeweils ein Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz, gegen das Lebensmittelgesetz und gegen das Arzneimittelgesetz registriert.

Es konnten 45 Tatverdächtige ermittelt werden. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich 3 Jugendliche/r, 7 Heranwachsende und 35 Erwachsene. Das männliche Geschlecht ist mit 33 Tatverdächtigen gegenüber den 12 weiblichen Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert. Die Anzahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fiel auf 13 Tatverdächtige. Der Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 28,9 %. Unter den Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit befanden sich 11 Erwachsene und 2 Heranwachsende.

### **3. Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen und Umwelt- und Immissionsschutz – Bundesstraße B27**

- **Verkehrstechnische Verbesserungen und Lärmschutzmaßnahmen**
- **Antrag auf Umsetzung von Lärmschutzwänden**
- **Aktueller Sachstand**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste nochmals zusammen, daß es hinreichend bekannt sei, daß sich die Gemeinde Walddorfhäslach seit nunmehr 15 Jahren aktiv für mehr Lärmschutz und eine Verbesserung der Verkehrssituation bezüglich der Bundesstraße B 27 sowie einer schnelleren ÖPNV-Verbindung nach Stuttgart einsetzt. Die Gemeinde hat im Jahre 2021 das Ing.-Büro Dr. Dröscher, Tübingen, mit der Erstellung eines Gutachtens und einer daraus ableitbaren Antragstellung auf Lärmschutz beauftragt, weil die Auslösewerte für Lärmschutzwände herabgesetzt wurden. Der Antrag wurde in diesem Jahr beim Regierungspräsidium Tübingen (RP Tü) eingereicht, jedoch abschlägig beschieden. Bürgermeisterin Höflinger betonte, daß die Gemeinde Walddorfhäslach weiterhin an dem Antrag auf Herstellung von Lärmschutzwänden an der Bundesstraße B 27 festhalte und man sich hierbei auch eine für die Gemeindegröße angemessene Beteiligung mit weiteren Investoren vorstellen könne. Eine Lärmschutzwand biete i. B. auch im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz gute Möglichkeiten einer ökologisch und energietechnisch kreativen Nutzung (Photovoltaikanlage und Begrünung), weshalb auch Bund und Land größtes Interesse an einer diesbezüglichen Umsetzung für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und des Klimas haben sollten. Einen dauerhaft guten Schutz der Bevölkerung könne man nicht durch lärmindernde Fahrbahnbeläge erreichen, zumal deren Herstellung ebenfalls sehr kostenintensiv sei und diese Beläge keine langanhaltende lärmindernde Wirkung hätten. Daher stelle sich auch die Frage, warum diese vom RP Tü nun geplanten kostenintensiven Investitionen nicht besser gleich für die Herstellung von Lärmschutzwänden eingesetzt werden.

Über die Pressemitteilung des RP Tü vom 15.06.2022 wurde bekannt, daß die Nachbarorte Pliezhausen-Rübgarten und Pliezhausen-Gniebel infolge ihre Standortlage einer höheren Lärmbelastung unterliegen und daher Lärmschutzmaßnahmen durch die Herstellung neuer Straßenfahrbahnbeläge auf der B27 umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahme soll in Fahrtrichtung Tübingen im kommenden Jahr und in Fahrtrichtung Stuttgart in den darauffolgenden Jahren realisiert werden. Die neuen Fahrbahnbeläge sollen bis zur Landkreisgrenze Reutlingen/Esslingen geführt werden, weshalb auch Walddorfhäslach (Ortsteil Walddorf) von dieser Maßnahme profitieren werde. Im Hinblick auf die Herstellung von Lärmschutzwänden ist die Stellungnahme wenig aussagekräftig.

Bürgermeisterin Silke Höflinger hatte das Regierungspräsidium Tübingen um Übermittlung der Eigenberechnungen für die Nachbargemeinden gebeten, um damit auch einen Vergleich zu den Berechnungen des Ing.-Büros Dr. Dröscher herstellen zu können. Sie begrüßte anschließend Herrn Dr. Felix Laib vom Ing.-Büro Dr. Dröscher, Tübingen, der klarstellte, daß das RP Tü eigene Berechnungen durchgeführt habe, die sich von den allgemeingültigen Berechnungsansätzen, die auch das Ing.-Büro Dr. Dröscher zugrunde legte, wie folgt unterscheiden:

- 1) Den Berechnungen liegen keine genauen Geländemodellierungen zugrunde.
- 2) Die Berechnungen erfolgten nicht, wie allgemeingültig durchgeführt, in flächenhafter Form, sondern punktbezogen auf einzelne Häuser.
- 3) Für die derzeit bestehende Bundesstraße B 27 wurde eine Lärminderung von -2 dB angesetzt (Splittasphaltnmatrix). Laut LUBW-Lärmschutzkartierung sind jedoch keine Lärminderungsansätze für den bestehenden Fahrbahnbelag vorgesehen.
- 4) Die Berechnungsergebnisse beinhalten einen gegenüber der Gemeinde Walddorfhäslach bestehenden Mehrverkehr in Gniebel und Rübgarten von + 4.500 Kfz/24h. Hieraus ist abzuleiten, daß weitere Meßstellen eingerichtet worden sein müssen, denn diese Informationen sind neu, zumal der Differenzwert von + 4.500 Kfz/24h hoch ist. Somit müßten täglich 4.500 Kfz an der Ausfahrt Walddorfhäslach aus- und wieder einfahren.



Auf Grundlage dieser Berechnungsansätze folgt, daß in Walddorf nur noch 9 Haushalte vom grenzüberschreitenden Nachtlärm betroffen sein sollen. Laut RP Tübingen können diese Haushalte einen Antrag auf Schallschutzfenster stellen. In Gniebel sind insgesamt 98 und in Rübgarten 35 Haushalte betroffen.

Bezüglich der nun vom RP TP geplanten Fahrbahnbelagserneuerungen ist anzumerken, daß die Haltbarkeit und Wirkungszeit lärmindernder Asphaltoberflächen von nicht allzu langer Dauer ist. Die Bundesanstalt für Straßenwesen geht von einer Wirksamkeitsdauer von 6 bis 8 Jahren aus, wobei die Pegelminderung innerhalb dieses Zeitraumes kontinuierlich abnimmt (Auszüge aus der Studie „Lärmindernde Fahrbahnbeläge“ des Bundesamtes für Umwelt):

**Das Hauptproblem lärmindernder Beläge ist ihr akustisches Langzeitverhalten: Messungen zeigen, dass hohe Anfangs-Pegelreduktionen möglich sind, nach wenigen Jahren verlieren viele Beläge jedoch einen Großteil ihrer guten akustischen Eigenschaften. Bei den offenporigen Asphalten (OPA) ist dieser Sachverhalt durch das Vorhaltemaß berücksichtigt. Der Einbau von neuen lärmindernden Fahrbahnbelägen ohne DStrO-Wert sollte zurzeit mit Forschung zur akustischen Haltbarkeit begleitet werden.**

Auch bei anderen lärmindernden Asphaltdeckschichten (DSH-V, SMA, SMA LA, PMA, LOA 5 D) wurden teilweise nachlassende Pegelminderungen festgestellt (z.B. in Berlin Verschlechterung um bis zu 5 dB(A) in 3 Jahren [Berlin 2013]), die neben dem Alter, den auftretenden Oberflächenschäden auch von der Anzahl der Überrollungen (Belastung) abhängen.

Der Gemeinderat hat die Berichte und den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis genommen und wird an dem Antrag auf Herstellung von Lärmschutzwänden weiterhin festhalten.

## **5. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Gemeinschaftsschuppenanlage**

- **Bauabschnitt BA II**
- **Erweiterung mit 10 neuen Schuppenabteilen**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 hat der Gemeinderat das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den zweiten Bauabschnitt der Gemeindeschuppenanlage beschlossen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde das örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH beauftragt. Von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ein Schuppenabteil erwerben werden, liegt die grundsätzliche Zustimmung zum Verfahren und einem Bruttovergabehöchstpreis i. H. von 70.000 Euro pro Schuppenabteil, welcher vorliegend nun deutlich unterschritten wird, vor. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Bayer, Zwiefalten, i. H. von brutto 452.875 Euro abgegeben. Somit beläuft sich der Kaufpreis pro Schuppen auf rund 45.287,50 Euro zzgl. Honoraranteil. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Gemeinschaftsschuppenanlage mit insgesamt 10 Schuppenabteilen an die Firma Bayer mit Sitz in 88529 Zwiefalten mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. von brutto gesamt 452.875 Euro beschlossen.

## **6. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplan Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II**
- **Aufstellung und Auslegung vom 10.12.2021 bis 12.01.2022**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Zweite Auslegung vom 29.07.2022 bis 30.08.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. Hierbei ist keine Umweltschutzprüfung erforderlich. Die im vergangenen Jahr beauftragte Artenschutzprüfung wurde nun erst im Mai 2022 abgeschlossen und der hierfür erforderliche Bericht im Juni 2022 fertiggestellt und vorgelegt.

Im Rahmen der Auslegung vom 10.12.2021 bis 12.02.2022 sind von den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite Stellungnahmen eingegangen, die in der Abwägungstabelle aufgeführt und im Rahmen der zweiten Auslegung im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat behandelte die zum Bebauungsplan Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, im Rahmen der ersten Auslegung vom 10.12.2021 bis 12.01.2022 von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten und eingegangenen Stellungnahmen. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu folgen.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zum Bebauungsplan Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise) und der Begründung, jeweils mit Datum vom 14.07.2022. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanungsunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für einen Monat im Zeitraum vom 29.07.2022 bis 30.08.2022 und beauftragte die Verwaltung, die zweite öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren erneut formgerecht durchzuführen und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt unter „Amtliche Mitteilungen“ in diesem Amtsblatt.

## **7. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften Bauungsplan „Kürnsteig – Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 612/4, 613, 613/1, 614 und 618/1“**
- **Zweite Auslegung verkürzt vom 03.06.2022 bis 20.06.2022**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat behandelte die zum Bauungsplan „Kürnsteig – Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 612/4, 613, 613/1, 614 und 618/1“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen, im Rahmen der zweiten Auslegung vom 03.06.2022 bis 20.06.2022 von den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten und eingegangenen Stellungnahmen. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat die vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zum vorliegenden Bauungsplan „Kürnsteig – Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 612/4, 613, 613/1, 614 und 618/1“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Bauungsplanzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 14.07.2022, wodurch der Bauungsplan als Satzung beschlossen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung des Bauungsplanes erfolgt unter „Amtliche Mitteilungen“ in diesem Amtsblatt.

## **8. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab keine Wortmeldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

## **9. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **9.1. Bekanntgaben der Verwaltung:**

9.1.1 Bürgermeisterin Silke Höflinger hat wegen der Fahnenhissung am 08.07.2022 bekannt gegeben, daß es sich hierbei um eine Aktion des weltweiten Bündnisses Majors for Peace / Bürgermeister für den Frieden handelt, bei welchem sie Mitglied ist. Das weltweite Netzwerk setze sich für Frieden und vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein. Rund 500 Städte in Deutschland beteiligen sich in diesem Jahr am Flaggentag. Hierbei geht es i. B. darum, ein Zeichen der Solidarität mit den Ländern zu setzen, in welchen weltweit Kriege und Zerstörung herrschen. Dies gilt in diesem Jahr vor allem auch für die Ukraine.

9.1.2 Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte erfreut mit, daß der dritte Förderantrag für den Neubau des Kindergartens Herdweg i. H. von 300.000 Euro bewilligt wurde. Damit ergebe sich nun ein Gesamtfördervolumen i. H. von 670.000 Euro, was die Gesamtkosten deutlich reduziere. Man danke dem Regierungspräsidium Tübingen für die Bewilligung sehr herzlich.

### **9.2 Verschiedenes Gemeinderat:**

Gemeinderat Martin Bayer bittet darum, daß die Reinigungsfirmen, die die Hallen reinigen, genauer kontrolliert werden. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, daß man das an die hierfür zuständigen Mitarbeiter weiterleiten werde.

## **10. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.